

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Bovenau am 24. September 2013 im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Ehlersdorf, Ehlersdorfer Ring 1a

---

Beginn 18.15 Uhr

Ende: 18.20 Uhr

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Die Ausschussmitglieder:  
Herr Klaus Schlüter  
Herr Andreas Arlt

b) nicht stimmberechtigt:

Der Bürgermeister,  
Herr Jürgen Liebsch, die  
Gemeindevertreter, Herr  
Johannes Jacobs, Herr Harm  
Ladewig sowie Herr Joachim  
Haller von der Amtsverwaltung  
Eiderkanal als Protokollführer

c) es fehlt entschuldigt:

Herr Hans-August Capell

Der Ausschussvorsitzende Klaus Schlüter eröffnet die Sitzung um 18:15 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 12. September 2013 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben.

Herr Schlüter stellt weiterhin fest, dass der Ausschuss aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

### Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Prüfung der Gültigkeit der Gemeindewahl am 26.05.2013
4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder
5. Verschiedenes

### TOP 1:      **Beschlussfassung über die Tagesordnung**

#### Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss beschließt, die Sitzung mit der vorstehenden Tagesordnung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenenthaltungen, 0 befangen

**TOP 2:      Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

**TOP 3:      Prüfung der Gültigkeit der Gemeindewahl am 26.05.2013**

Gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) in Verbindung mit § 66 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlordnung hat die neu gewählte Gemeindevertretung nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen.
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen.
4. Liegt keiner der unter Nr. 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Der Ausschuss stellt fest, dass alle Vertreter wählbar sind, die Wahlvorbereitung und die Wahlhandlung ordnungsgemäß durchgeführt und das Wahlergebnis korrekt festgestellt wurde.

**Beschluss:**

Der Wahlprüfungsausschuss beschließt nach Prüfung der vorgelegten Wahlunterlagen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 festzustellen, da keine der in § 39 GKWG unter Nr. 1 bis 3 genannten Rechtsverletzungen vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0 befangen

**TOP 4:      Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

**TOP 5:      Verschiedenes**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Herr Schlüter bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern und schließt um 18.20 Uhr die Sitzung.

*gez. Schlüter*

\_\_\_\_\_  
Ausschussvorsitzende

*gez. Haller*

\_\_\_\_\_  
Protokollführer